

ORTSGEMEINDE GÖLLHEIM



GESTALTUNGSFIBEL FÜR DEN ORTSKERN

Projekt 948 / Stand: März 2020

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Räumlicher Geltungsbereich	3
3. Empfehlungen zur Gestaltung von Gebäuden	6
3.1. Bauweise und Bauflucht	6
3.2. Geschossigkeit	7
3.3. Traufhöhen	7
4. Empfehlungen zur Fassadengestaltung.....	8
4.1. Fassadenproportionen	8
4.2. Fassadengliederung.....	9
4.3. Fassadenöffnungen	10
4.3.1. Fenster.....	10
4.3.2. Türen und Tore	12
4.3.3. Schaufenster	13
4.4. Erker	14
4.5. Balkone	15
4.6. Sockel.....	15
5. Empfehlungen zur Dachgestaltung	16
5.1. Dacheindeckung	17
5.2. Dachflächenfenster	18
5.3. Dacheinschnitte.....	19
5.4. Dachgauben, Dachaufbauten	19
5.5. Kollektoren/ technische Aufbauten	21
5.6. Weitere Elemente am Dach	22
6. Gestalterische Empfehlungen zur Verwendung von Materialien	22
6.1. Putz.....	22
6.2. Sandstein	23
6.3. Ziegelstein/ Klinker	23
6.4. Schiefer/ Tonziegel	23
6.5. Eisen	24
6.6. Holz.....	24
6.7. Ortsuntypische Materialien.....	24
7. Empfehlungen zur Farbgebung	25
7.1. Städtebauliche Einfügung.....	25

7.2.	Farbgestaltung der Fassade.....	25
7.3.	Farbpalette	25
8.	Gestaltungsempfehlungen für Einfriedungen.....	26
9.	Gestaltungsempfehlungen für Stellplätze	26
10.	Gestaltungsempfehlungen für Werbeanlagen	26
10.1.	Außenwerbung	26
10.2.	Gestaltungsansätze für Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen	28
10.3.	Gestaltungsansätze für die Plakatierung und die Beschriftung von Schaufenstern	28
10.4.	Gestaltungsansätze für Markisen.....	29
Anhang: Denkmalschutz.....		30

1. Vorwort

Der historische Ortskern von Göllheim ist gebaute Tradition. Seine baugestalterischen Merkmale sind vielfach Ausdruck von Individualität und Zusammengehörigkeit zugleich. Mit der Besinnung auf den regionalen Baustil, überlieferte Materialien, Konstruktionen und Farbgebungen soll der typische Charakter des Ortskerns sein Identität stiftendes Erscheinungsbild erhalten und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

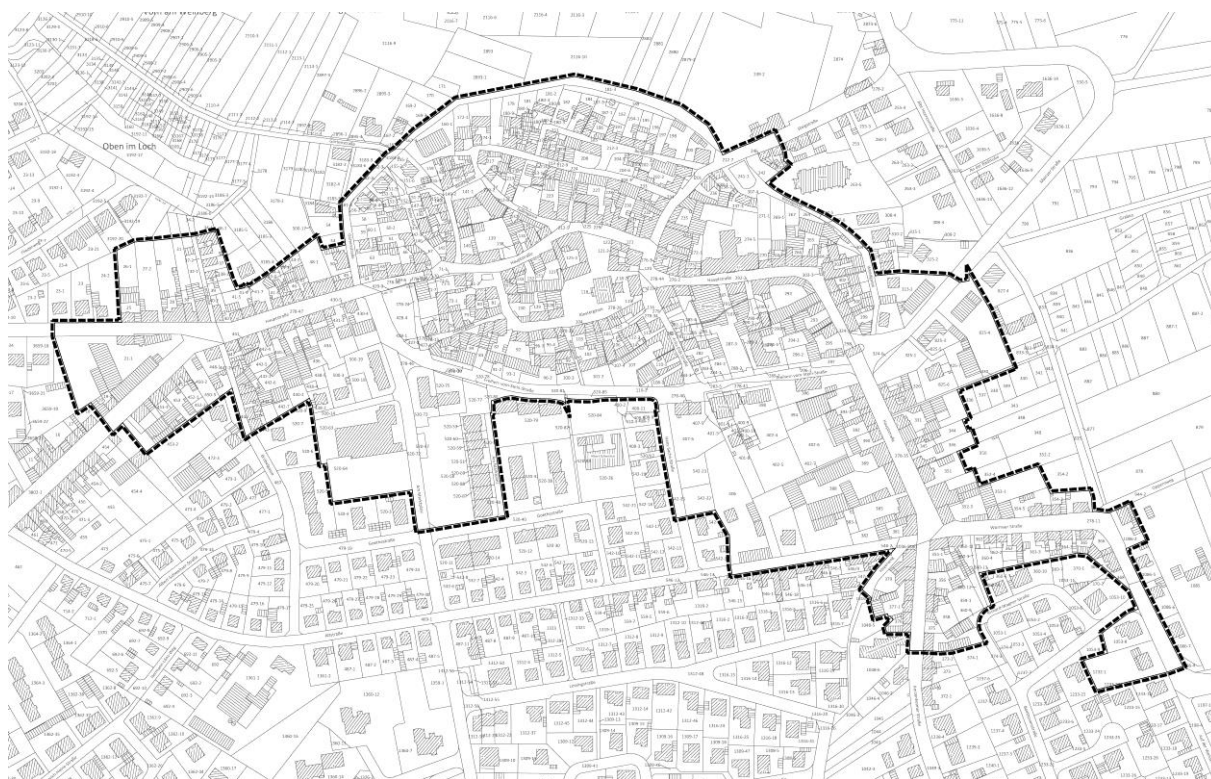
Durch die finanzielle Förderung privater Sanierungsmaßnahmen soll den Bürgern im festgesetzten Fördergebiet des „Stadtumbaus“ ein zeitgemäßes Wohnen in historischer Bausubstanz ermöglicht werden. Die Maßnahmen zielen neben der Beseitigung funktionaler Mängel insbesondere auch auf die Verbesserung und Weiterentwicklung des Erscheinungsbildes des Ortskerns ab, denn ein intaktes Ortsbild trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Bürger „zu Hause“ wohlfühlen und sich mit ihrem Wohnort identifizieren können. Diese Aufgabe fordert jeden Bauherrn, denn aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen gilt es, sich dem gemeinsamen Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung des Gölheimer Ortskerns zu nähern.

Die vorliegende Gestaltungsfibel besitzt, im Gegensatz zu Regelungen in Bebauungsplänen oder einer förmlichen Gestaltungssatzung, nicht den verbindlichen Charakter einer Rechtsnorm. Als Leitfaden gibt die Gestaltungsfibel für den Ortskern von Göllheim jedoch wichtige Hinweise und Empfehlungen für Sanierungs- Neu- oder Umbaumaßnahmen. Sie ist darüber hinaus die Beurteilungsgrundlage zur Gewährung von finanziellen Fördermitteln für Privatmaßnahmen aus dem Bund – Länder – Förderprogramm „Stadtumbau - Ortskern – Göllheim“.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Ortskern von Göllheim und angrenzende Bereiche. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ gilt das abgegrenzte Fördergebiet¹.

¹ Die finale Abstimmung mit ADD / ISIM ist noch herbeizuführen!



Das abgegrenzte Fördergebiet des Bund – Länder – Förderprogramms: „Stadtumbau- Ortskern Göllheim“

Hinsichtlich des Gebäudezustands / Sanierungsbedarfes weist der Ortskern eine heterogene Struktur auf. Für die dauerhafte Erhaltung angemessener Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse ist es unabdingbar, dass die Bausubstanz auch langfristig zeitgemäßen Anforderungen genügt, bzw. mit angemessenem Aufwand entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden können.

Denkmalzonen bestehen entlang des östlichsten Abschnitts der Hauptstraße („Hauptstraße Osten“) sowie südlich der Hauptstraße rund um den alten Marktplatz. Positiv ortsbildprägende Gebäude finden sich neben diesen Bereichen zudem in den Gassen nördlich des alten Marktplatzes und entlang der Hauptstraße im Westen.



Alte Post (jetzt Rathaus der Ortsgemeinde) in der Freiherr-vom-Stein-Straße

Merkmale der Bebauung im Geltungsbereich

Baukörper:

- Überwiegend geschlossene Straßenrandbebauung
- Zumeist traufständig zur Straße stehende Gebäude
- In der Regel 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss
- größere geschlossene Ensembles

Fassadengestaltung:

- Zumeist verputzte Mauerwerks (Sandstein / Ziegel) oder Fachwerkfassaden
- Häufig Sichtfachwerk im Obergeschoßbereich
- Selten verzierte Erker an Repräsentationsgebäuden (z. B. „Uhl’sches Haus“)
- Fassadengliederung durch horizontale und vertikale Fensterbänder und –achsen
- Unterstützung der vertikalen Fassadengliederung durch Tür- und Fenstergewände
- Betonung der horizontalen Fassadengliederung durch Sockel, Gesimse und Traufen, Fensterläden, etc.
- Eingangsbereiche oftmals durch Torbögen
- Gebäudesockel in der Regel verputzt und farblich dunkler abgesetzt

Dachgestaltung:

- Steile Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer, seltener: Mansard- und Mansardwalmdächer
- Dachaufbauten in Form von Gauben (Sattel- und Schleppdachgauben, Walmdachgauben mit First)
- Materialien: unglasierte rötlich und rötlich braune Tonziegel (Dachpfannen und Biberschwanzdeckungen)

Einfriedungen:

- Aufgrund zumeist geschlossener Straßenrandbebauung selten
- schmiedeeiserne Gitter und Zäune
- Mauern , zumeist verputzt
- **Stellplätze:**
- Überwiegend auf dem Grundstück (Innenhof); erschlossen in der Regel durch in die Gebäude integrierte Torbögen; oder (fränkisches Hoftor)

Defizite:

- vereinzelte renovierungs- / sanierungsbedürftige Gebäude/ Gebäudefassaden
- in Material und Form zum Teil unangepasste Bauteile und Baumaterialien (Fenster, Türen, Tore etc.)

Gestalterische Ziele:

Die Bedeutung des Ortskerns verlangt die Wahrung der historischen Substanz, eine umsichtige und sensible Gestaltung von Neubauten und sonstigen baulichen Veränderungen in die über Epochen gewachsenen Strukturen. Künftige Neubauten und Veränderungen sollten sich hinsichtlich ihrer Gebäudestellung am historischen Ortsgrundriss orientieren und sich ihrer Maßstäblichkeit und architektonischen Ausgestaltung dem überlieferten Gestaltungsschema anpassen. Größere Farbunterschiede in der Fassadengestaltung sind zu vermeiden. Überdies hinaus ist die Schließung von Baulücken anzustreben.

3. Empfehlungen zur Gestaltung von Gebäuden

Die Gestalt eines Gebäudes wird im Wesentlichen durch seine Bauweise, Geschossigkeit, die Gliederung der Fassade, die Traufhöhe und die Dachform geprägt. Im Zusammenspiel mit den Nachbargebäuden werden das Ortsbild und der öffentliche (Straßen)raum geprägt.

3.1. Bauweise und Bauflucht

Durch Beachtung von Stellung und Flucht der Gebäude soll der typische, prägende Raumeindruck des Straßenbildes gewahrt und entwickelt werden. Charakteristisch für den Ortskern von Göllheim und seine Randbereiche ist die „abweichende Bauweise“, bei der zumeist das Haupt(wohn)gebäude trauf- oder giebelständig sowohl auf der vorderen Grundstücksgrenze zum Straßenraum, als auch auf der seitlichen Grenze zum Nachbargrundstück errichtet wurde. Durch den teilweisen Abschluss der

privaten Hofflächen zum Straßenraum mit Mauern und Toren ergibt sich ein geschlossener räumlicher Eindruck im Straßenraum.

→ Gestaltungsansatz „Bauweise und Bauflucht“

Im Fall von Neu- und Umbaumaßnahmen sollten die ursprünglichen Baufluchten und Bauweisen erhalten bzw. weiterentwickelt werden.



Geschlossenes Gebäudeensemble in der westlichen Hauptstraße

3.2. Geschossigkeit

Bei den historischen Gebäuden des Ortskerns ist die zweigeschossige Bauweise, oftmals mit ausgebautem Dach, typisch. Daneben gibt es vereinzelte Gebäude mit einer abweichenden Geschosshöhe.



Erheblich abweichende Geschosshöhen sollten vermieden werden; Die rechte Abbildung stellt eine Unter- als auch Überschreitung der in der baulichen Umgebung vorherrschenden Geschosshöhe dar.

3.3. Traufhöhen

Das Ortsbild von Göllheim ist teilweise durch deutliche Höhenversätze der Trauflinie geprägt. Bedingt durch unterschiedliche Geschosshöhen der Gebäude oder die Topografie können auch bei gleicher

Gebäudehöhe unterschiedliche Traufhöhen entstehen. Hierdurch fügt sich jedes Gebäude in die Häuserzeile ein, bleibt aber noch als eigenständiger Baukörper erkennbar.



Beispiel für topografiebedingt unterschiedliche Traufhöhen bei (etwa) gleichhohen Gebäuden

➔ Gestaltungsansatz „Traufhöhen“

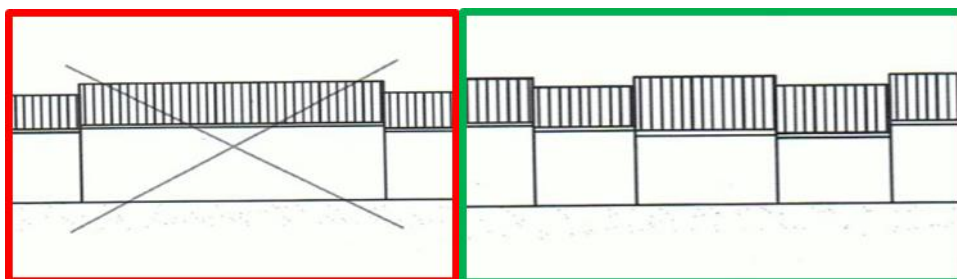
Neubaumaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen sollten sich an den Traufhöhen der Nachbarbebauung orientieren. Als Bezugshöhe dient die der Traufseite am nächsten liegende Straßeneoberfläche.

4. Empfehlungen zur Fassadengestaltung

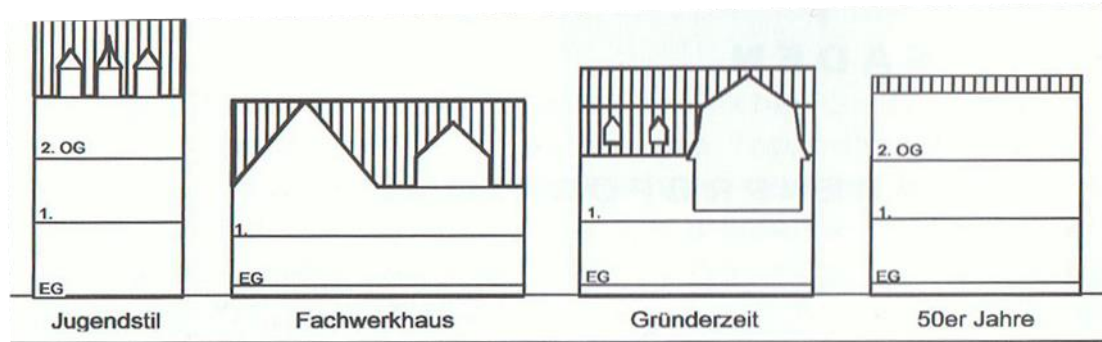
4.1. Fassadenproportionen

Die Parzellenstruktur des historischen Ortskerns schlägt sich auch in den Fassadenproportionen nieder. Bei breiteren Grundstückszuschnitten steht das Hauptgebäude oft traufständig zur Straße, bei schmalen Parzellen dominiert die giebelständig zur Straße stehende Bauweise.

Bei giebelständigen Gebäuden ist die Gebäudehöhe i.d.R. größer als die Gebäudebreite.



Höhen-Breitenverhältnisse von Gebäuden zur Wahrung der Proportionen



Vergleich der Gebäudeproportionen unterschiedlicher Epochen

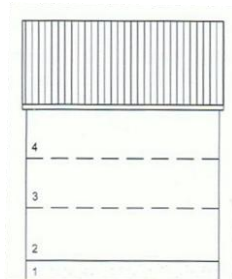
4.2. Fassadengliederung

Die Gliederung einer Fassade wird mit flächigen, linienförmigen, reliefartigen Mitteln und auch mit verschiedenartiger Ausformung und Platzierung von Einzelelementen erreicht. Die Wandfläche bildet hierbei die Grundfläche einer Fassade.

Eine Fassade lässt sich in folgende Bereiche horizontal unterteilen:

Sockelbereich

1. Fenster- und Türband des Erdgeschosses
2. Fensterband des ersten Obergeschosses
3. Fensterband des zweiten Obergeschosses



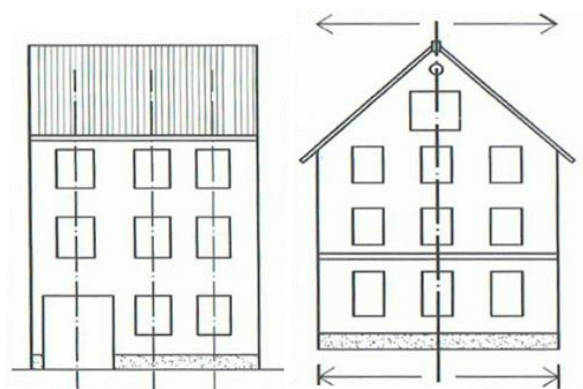
Fassadengliederung

Die wesentlichste horizontale (waagerechte) Gliederung der Fassade ergibt sich durch die Anordnung der Fensteröffnungen jeweils nebeneinanderliegend in auf gleicher Höhe.

Im historischen Ortskern von Göllheim unterstützen z.T. noch Klappläden, die sich mit den Fensteröffnungen zu einem bandartigen Gliederungselement zusammenfügen die horizontale Fassadengliederung. Eine weitere fassadengliedernde Wirkung können auch horizontale Sandsteingesimse (Fensterbank-, Stockwerks-, und Traufgesimse) entfalten.

Neben der horizontalen Fassadengliederung ist auch die vertikale (senkrechte) Fassadengliederung ein wesentliches Element der Fassadengestaltung.

Sie entsteht durch senkrecht übereinanderstehende Fassadenöffnungen wie beispielsweise Fenster, Türen und Tore. Zusätzlich kann eine Gliederung durch vertikale Sandsteinlisenen, Fassadeneinschnitte und Tür- und Fenstergewände verstärkt werden.



Vertikale Fassadengliederung bei traufständigen und giebelständigen Gebäude

4.3. Fassadenöffnungen

4.3.1. Fenster

Das wesentliche Gliederungselement einer Fassade sind die Fenster. Hierbei bestimmen ihre Anzahl, Größe, Format, die Anordnung ihrer Öffnungen und ihre Detailausbildung den Charakter eines Hauses.



Stehende, zweiflügelige Fenster mit Oberlicht in der Hauptstraße



Die Klapppläden an den Fenstern ergeben ein durchgehendes Band (vgl. Abschnitt Klapppläden);

Die historischen Fassaden der Ortsgemeinde Göllheim weisen fast ausschließlich stehende Fensterformate auf. Die häufigste Erscheinungsform im alten Ortskern ist das historische Sprossenfenster. Daneben sind klassische stehende Fensterformate, zweiflügelige Fenster und zweiflügelige Fenster mit Oberlicht. (siehe Fenstergliederung).

→ Gestaltungsansatz „Fenster“

Großflächige, waagerechte Fenster („liegende Fensterformate“) sind untypisch im Ortskern und daher zu vermeiden. Bei Renovierung oder Umbau sollte die vorhandene Fensterteilung (mindestens 2 flügelig) beibehalten werden. Auch bei Neubaumaßnahmen sollen grundsätzlich aufrecht stehende Fensterformate (höher als breit) verwendet werden.

Anordnung und Akzentuierung

Je Geschoss bilden die Fensteröffnungen ein waagrechtes Band und stehen senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses. Durch die Anordnung der Fenster kann einerseits ein optisches Gleichgewicht erzielt werden. Andererseits können Schwerpunkte in der Verteilung der Fenster der Fassade besonderen Ausdruck verleihen.

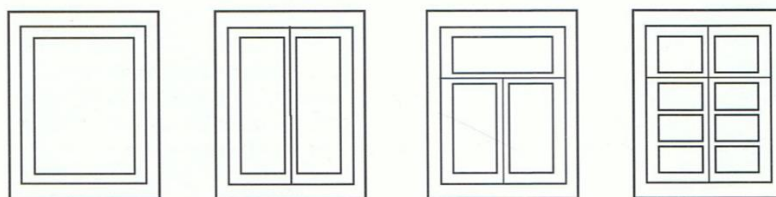


Beispiel für eine typische senkrechte und horizontale Anordnung der Fensteröffnungen

Fenstergliederung

Das wesentliche Merkmal für eine historische Fensterarchitektur ist die Gliederung der Fenster durch Sprossen und Oberlichter. Je nach Größe und Format des Fensters wird dieses in quadratische bis hin zu rechteckig stehende Scheibenformate unterteilt. Die Sprossenteilung erfolgt symmetrisch zur Mittelachse.

Bei der Fenstergliederung gibt es verschiedene Erscheinungsformen:



stehendes Fensterformat, zwei-flügeliges Fenster, zwei-flügeliges Fenster mit Oberlicht, historischen Sprossenfenster

Klappläden

Die meist von der Fassade farblich abgesetzten Klappläden bilden bei den historischen Gebäuden einen Kontrast zur Außenwand eines Baukörpers und unterstreichen zudem die waagrechte Fassadengliederung. Idealerweise bilden die Klappläden in geöffnetem Zustand durch entsprechende Fensterabstände ein durchgehendes Band. Somit sind die Klappläden ein auch wesentliches

Gliederungselement einer Fassade und sollten im Falle einer Renovierung bzw. eines Umbaus erhalten bleiben, auch dann, wenn nachträglich Rollläden eingebaut werden. Rollläden sind grundsätzlich so anzubringen, dass sie im aufgezogenen Zustand nicht sichtbar sind.

Das traditionelle Material der Klappläden ist Holz, in selteneren Fällen auch Metall.

Fensterumrahmungen

Fensterumrahmungen (Gewände) markieren den Übergang von Wandfläche zu Wandöffnung (Fenster) und unterstützen damit die Gliederung der Fassade. Solche Umrahmungen können beispielsweise durch einen Materialwechsel, unterschiedliche Oberflächenstrukturen oder durch einen Farbwechsel akzentuiert werden.

Ornamente

Viele Fenster- und Türöffnungen historischer Bauten sind mit zahlreichen Ornamenten verziert, beispielsweise mit Sandsteinornamenten, schmiedeeisernen Fensterbankgeländern, Fensterverdachungen als Halbkreis- oder Dreieckgiebel. Bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind diese als Charakteristika unbedingt zu erhalten.

4.3.2. Türen und Tore

Türen und Tore eines Gebäudes sind nicht nur Zugang oder Einfahrt sondern meist auch Gestaltungs-, Schmuck- und Repräsentationselement.

→ Gestaltungsansatz „Türen und Tore“

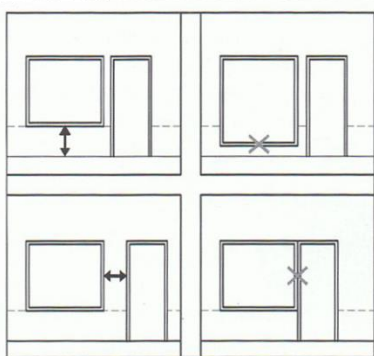
Historische Türen und Tore sind ortsprägend und sollten deshalb unbedingt erhalten werden. Besonders aufwändige künstlerische Elemente sollten renoviert werden. Wenn dies das Einsetzen neuer Türen notwendig macht, sollte sich ihre Formsprache und Gliederung an den überlieferten Vorbildern orientieren.



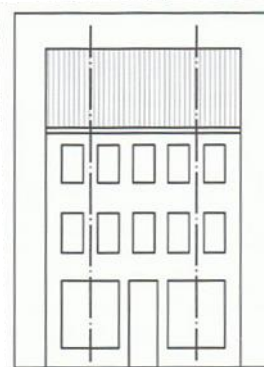
4.3.3. Schaufenster

Schaufenster sind das „Gesicht“ der Geschäfte. Sie ermöglichen die Präsentation des Angebots und laden zum Geschäftsbesuch ein.

Sie sind jedoch auch wesentlicher Bestandteil der Gebäudegliederung und der gesamten Fassade – die Obergeschosse „ruhen“ auf dem von den Schaufenstern dominierten Erdgeschoss. Überdimensionierte Fensterflächen trennen die Obergeschosse räumlich wie optisch ab – das Gebäude verliert seine „Bodenhaftung“. Deshalb sollte die Aufteilung der Schaufenster auch mit den Obergeschossen in Einklang stehen, die eigentliche Fassadengliederung soll sich hier wieder finden, Rahmen und Pfosten diese aufnehmen.



Platzierung von Schaufenstern



Rechteckig stehende Fensterformate mit Schaufenstern, die sich in die Gesamtfassade einfügen

➔ Gestaltungsansatz „Schaufenster“

Bei Schaufenstern sollten rechteckig stehende bis quadratische Formate für die Fensteröffnungen verwendet werden. Segmentbogenfenster und Rundbogenfenster können ebenfalls Verwendung finden.

Die Bemessung von Schaufensterflächen sollte sich an der Gliederung des Obergeschosses orientieren (soweit noch in der typischen Form erhalten).

Größere Schaufensterflächen sollten vertikal gegliedert werden. Mauerwerkspfeiler oder gliedernde Holzbaukonstruktionen sollten entsprechende Breiten (mind. 10 cm) aufweisen. Die Schaufenster selbst sind dabei hinter die Pfeilerlaibung zurückzusetzen (Optik mit Tiefenwirkung).

Materialien und Farbgebung im Erdgeschossbereich sollten auf die der Obergeschosse abgestimmt werden.

Die Unterkante des Schaufensters sollte nicht tiefer als die Sockelhöhe des Gebäudes liegen.

Ladeneingänge sollten durch Pfeiler vom Schaufenster abgetrennt werden.

4.4. Erker

Erker besitzen ebenfalls eine deutliche Gliederungsfunktion für Gebäudefassaden. Sie setzen gezielt Schwerpunkte und tragen damit zur optischen Belebung und Akzentuierung von Straßen- und Platzräumen bei. In Göllheim sind Erker überwiegend an gründerzeitlichen Häusern zu finden. Diese sind oft aufwändig verziert und waren ursprünglich repräsentatives Element.

An der neueren Bebauung in Randlage des historischen Ortskerns befinden sich vereinzelt moderne Erker. Runde Erker sind in Göllheim nicht üblich, vielmehr sind rechteckige Grundrisse anzutreffen. In Göllheim erstrecken sie sich über jeweils eine Geschosshöhe. Als weiteres Merkmal der Erker ist der vom Hauptdach unabhängige Abschluss:



Historischer Erker am Uhl'schen Haus

➔ Gestaltungsansatz „Erker“

Generell sollten sich Erker als architektonische Akzentuierung auf markante Gebäude innerhalb des Ortskerns beschränken. Die vorhandene Bebauung in den engen Gassen der Ortsgemeinde zeichnet sich durch glatte Fassaden ohne weitere Bauelemente aus. Auch ginge die Wirkung einzelner architektonisch interessanter Erker durch zu viele andere Erker verloren.

Als Formen kommen nur Kasten- oder Polygonalerker in Betracht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sie sich in ihren Abmessungen der jeweiligen Fenstergliederung des Gebäudes anpassen. Auch die Farb- und Materialwahl ist auf das Gebäude abzustimmen. Runderker befinden sich nicht im Bestand und würden sich auch nicht in das Gesamtbild einfügen.

Erker sollten eine Gesamtbreite von $\frac{1}{3}$ der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten.

4.5. Balkone

Ebenso wie die Erker übernehmen Balkone als von der Fassade vorkragende Gebäudeteile eine Fassadengliedernde Wirkung. Die Balkone befinden sich zumeist an den Innenhöfen zugewandten Fassaden und ragen nicht in den Straßenraum. Balkone, die in den Straßenraum auskragen, sind an älteren Gebäuden zumeist unüblich.

→ Gestaltungsansatz „Balkone“

In den Straßenraum vorkragende Balkone sollten lediglich in Bereichen ohne verengten Straßenraum angebracht werden. Dabei sollte eine Beschränkung auf einzelne, schwerpunktbildende Balkone in handwerklich hochwertiger Ausführung (Schmiedeeisen, Sandstein), angeordnet in der Mittelachse der Fassade, erfolgen.

Mehrere Balkone in einem Geschoss sind zu vermeiden.

Bei Umbau und Renovierung von historischen Gebäuden sollten die Balkone erhalten bzw. fachgerecht restauriert werden.

4.6. Sockel

Unter Sockel ist die Außenwandzone bis Oberkante des Erdgeschossfußbodens zu verstehen. Gebäudesockel haben neben ihrer technischen Bedeutung als Fundament- oder Kellersockel zweierlei Gestaltungsfunktion: Sie schließen einerseits durch ihre Stärke und Ausbildung eine Gebäudewand ab und schaffen durch Material- und Farbgebung einen optischen Übergang zwischen Boden und Bauwerk. Das Gebäude „ruht“ auf dem Sockel.



→ Gestaltungsansatz „Sockel“

Grundsätzlich sollten Neubauten und renovierte Gebäude mit Sockel versehen werden, da dieser das ruhende und stabilisierende Element eines Gebäudes darstellt und ihm eine waagrechte Fassadengliederungsfunktion zukommt.

Gebäudesockel sollten höchstens bis zur halben Höhe der Fensterbrüstung des Erdgeschosses reichen. Gebäude in stärker geneigtem Gelände können hiervon abweichen. Des Weiteren sollte die obere Sockelkante waagrecht und ohne Vorsprung entlang des Gebäudes verlaufen und nur durch Türen bzw. Toren unterbrochen werden.

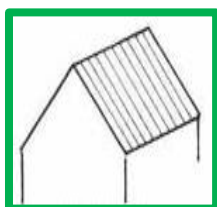
Die Sockelausbildung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Entweder durch eine abweichende Materialwahl, z.B. Sandstein oder aber durch eine abgesetzte Farbgebung. Bei der Gestaltung des Sockels ist darauf zu achten, dass sowohl Farbwahl als auch Materialwahl mit dem Rest des Gebäudes harmoniert. Insbesondere die Verwendung glasierter Fliesen ist nicht nur aus gestalterischen, sondern auch aus bauphysikalischen Gründen problematisch. Dunklere Töne sind helleren vorzuziehen.

5. Empfehlungen zur Dachgestaltung

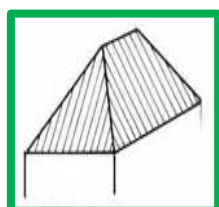
Dächer verleihen den einzelnen Gebäuden insbesondere in der Fernwirkung ihre Charakteristika, die Dachlandschaft, also das optische Zusammenwirken der einzelnen Dächer prägt das Gesamterscheinungsbild des Ortskerns. Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Dachgliederung (Größe und Lage der Dachaufbauten, Größe der Dachflächen) bestimmen das Erscheinungsbild des Einzeldaches und damit das des gesamten Gebäudes. Auch die Farbe der Dächer ist von besonderer Bedeutung für das Erscheinungsbild des Ortes und die Fernwirkung der Ortssilhouette.

Dächer werden meist nicht einzeln wahrgenommen sondern, als Dachlandschaft im Zusammenwirken mit den Nachbargebäuden. Vor allem aus größerer Entfernung und von breiteren Straßenräumen und Plätzen aus entfaltet eine Dachlandschaft ihre Wirkung. Deshalb ist die Erhaltung / Wiederherstellung der ortsbildprägenden, zusammenhängenden und homogenen Dachlandschaft von besonderer Bedeutung und ein wichtiges ortsgestalterisches Ziel.

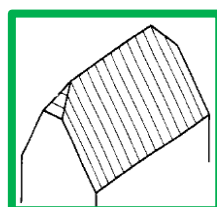
In Göllheim sind steile Satteldächer die am häufigsten vorkommende Dachform. Daneben existieren zahlreiche Krüppelwalmdächer und Walmdächer. Insbesondere im alten Ortskern sind auch häufig Mansarddächer vorzufinden.



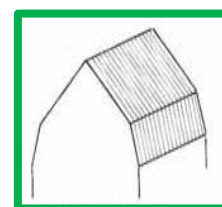
Satteldach



Walmdach



Krüppelwalmdach



Mansarddach



Mansarddach (Altes Rathaus)



steile Satteldächer



Walmdach in der Wormser Straße



Krüppelwalmdach in der Hauptstraße

➔ **Gestaltungsansatz „Dachformen, Dachneigungen“**

Dächer sollten in ihrer Form dem Bestand der Umgebung entsprechend angepasst bzw. ausgeführt werden.

Folgende Dachformen sollten bei Neu- und Umbaumaßnahmen gewählt werden insbesondere bei straßenseitigen Hauptgebäuden:

Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, Mansarddächer. Ausnahmsweise können abweichende Dachformen (z. B. Pultdächerauf untergeordnete Nebengebäuden) gewählt werden, wobei die Dachneigung dann ein Mindestmaß von 11° betragen sollte. Auf Flachdächer sollte im vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Bereichen verzichtet werden. Flachdächer (z. B. auf Garagen) sollten zumindest extensiv begrünt werden.

Bei Nebengebäuden bilden Dachterrassen eine Ausnahme, die mindestens zu einem Viertel ihrer Fläche begrünt sind.

Dächer sollten in ihrer Neigung am Bestand der Umgebung orientieren.

Zur Erhaltung der Dachlandschaft sollten Satteldächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 35° ausgeführt werden.

Mansarddächer sollten mit einer Dachneigung von höchstens 75° im unteren Bereich ausgeführt werden.

5.1. Dacheindeckung

Zur Dacheindeckung kommen bei den historischen Gebäuden Göllheims überwiegend rötlich – braune Tonziegel, an repräsentativen Gebäuden auch Schieferdeckungen zur Anwendung.

→ Gestaltungsansatz „Dacheindeckung“

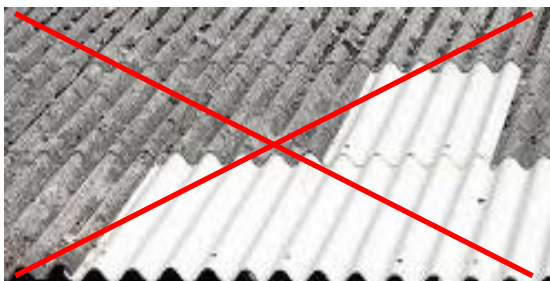
Das Material und die Farbe der Dachdeckung sollte bei Gebäuden und Bauteilen ähnlicher Größenordnung und Zweckbestimmung dem Material und der Farbe der ortsüblichen Bebauung angepasst werden.

Es sollten naturrote bis rotbraune Ziegeldeckungen oder gleichwertige Materialien ausgeführt werden.

Bei Mansarddächern sollte Naturschiefer oder ähnlich wirkendes Material verwendet werden.

Für abweichende Dachformen und untergeordnete Dächer von Erkern oder kleinen Vorbauten können Kupferblechdeckungen ausgeführt werden. Als Gaubeneindeckung ist auch Schiefer, Zink und Kupferblech möglich.

Eindeckungen aus Asbest- und Faserzementplatten sollten auf allen Dächern vermieden werden.



Faserzementplatten sollten nicht verwendet werden

5.2. Dachflächenfenster

In der historischen Bauweise sind „liegende“ großformatige Dachflächenfenster untypisch. Die Belichtung von Dachgeschossen erfolgte traditionell durch Gauben mit stehenden Fenstern. Ältere Dachflächenfenster weisen zumeist eine Breite auf, die sich am Abstand der Dachsparren (ca. 66 cm) orientierte.

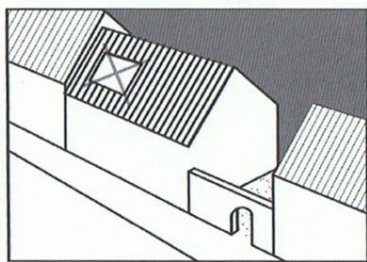
Durch ihre optische Wirkung stören großformatige Dachflächenfenster die Einheit und Geschlossenheit einer Dachfläche.

→ Gestaltungsansatz „Dachflächenfenster“

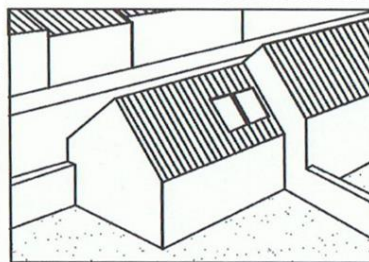
Auf den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Dachflächen sollten keine „liegenden“ und großformatigen Dachfenster (Format: breiter als hoch) verwendet werden.

Zur Garten- und Hofseite hin sind Dachflächenfenster möglich. Größere Glasflächen können durch die Addition von mehreren schmalen Formaten erzielt werden; die Gesamtbreite von Dachflächenfenstern sollte jedoch auf max. 1/3 der Dachbreite beschränkt werden.

Bei Umbau historischer Gebäude sollten Dachflächenfenster ganz vermieden werden.



Dachflächenfenster zum öffentlichen Raum sollten vermieden werden



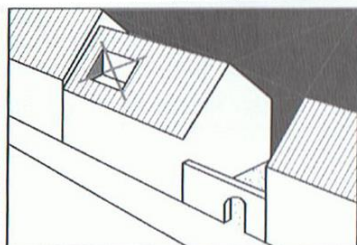
Dachflächenfenster zur Hof- und Gartenseite möglich

5.3. Dacheinschnitte

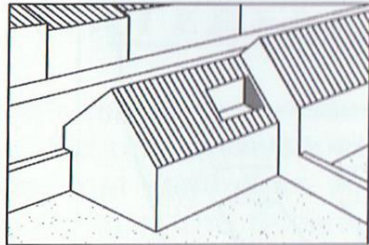
Dacheinschnitte sind untypisch für die historischen Baukörper und stören die geschlossene Wirkung der Dachlandschaft im alten Ortskern. In jüngerer Zeit werden jedoch in zunehmendem Maße Dacheinschnitte in die Dachflächen eingefügt (Dachbalkone, Loggien).

→ Gestaltungsansatz „Dacheinschnitte“

Dacheinschnitte (Dachterrassen) sollten nur auf der von der Straße abgewandten Dachseite verwendet werden. Der Abstand vom Ortsgang sollte mind. 1,0 m betragen, ebenso von der Traufe und vom First. Die Gesamtbreite des Dacheinschnittes sollte die Hälfte der Breite der Dachseite nicht überschreiten.



Auf Dacheinschnitte zum öffentlichen Raum sollte verzichtet werden



Dacheinschnitte zum rückwärtigen Grundstücksbereich sind möglich

5.4. Dachgauben, Dachaufbauten

Im Ortskern von Göllheim stellen Dachaufbauten ein gebräuchliches Gestaltungs- und Gliederungselement der Dachlandschaft dar.

Folgende Dachaufbauten sind im Ortskern dominant:

- Giebel- / Satteldachgauben
- Walmdachgauben mit First

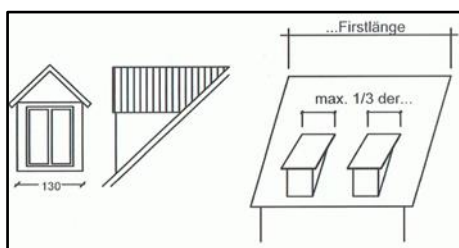
- Zwerchgiebel



Beispiel eines Zwerchgiebels



Beispiel für Dachgauben



Proportionen bei Dachgauben

→ Gestaltungsansatz „Dachgauben und Zwerchgiebel“

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sollten Gauben mit Satteldach, SchlepPGAuben und Zwerchgiebel verwendet werden. Ihre Anordnung und Größe sollte auf die Fassadengliederung abgestimmt werden.

Für Gauben gilt:

An einem Gebäude sollte jeweils die gleiche Art von Gauben verwendet werden.

Ihre Lage sollte auf die Fassadengliederung des darunterliegenden Geschosses abgestimmt sein.



Vertikale Ausrichtung von Gauben auf die Fassadengliederung (Fensterachsen)

First- und Trauflinie sollten durch Gauben nicht aufgelöst werden; Gauben sollten von der Trauflinie Abstand halten.

Die Gesamtbreite aller Gauben sollte insgesamt 2/3 der Länge der Gebäudefront nicht überschreiten.
 Gauben sollen durchgehend die gleiche Größe aufweisen und durchweg auf der gleichen Höhe sitzen.
 Gauben sollten einen Mindestabstand von 1,0 m zum Ortgang aufweisen.

Für Zwerchgiebel gilt:

Um den Eindruck eines Vollgeschosses zu vermeiden, sollte die Fassade von Zwerchgiebeln schmaler sein als der Hauptbaukörper, so dass beidseitig von ihm das Hauptdach sichtbar bleibt. Zwerchgiebel sollten die Hälfte der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten. Ihre Fassade sollte als Teil der Gesamtfassade ausgebildet sein. Die Dachneigungen von Zwerchhäusern sollen sich an der des Hauptdaches orientieren. Der First von Zwerchhäusern darf den Hauptdaches nicht überragen.

Die vorhandenen, z.T. stark ornamentierten Zwerchgiebel der historischen Bebauung sollten aufgrund ihres architektonischen und handwerklichen Wertes erhalten bleiben.

5.5. Kollektoren/ technische Aufbauten

Kollektoren (Absorberanlagen / Photovoltaik Elemente) und sonstige technische Aufbauten können das historische Ortsbild erheblich beeinflussen. Entsprechende Anlagen sollten daher wenn irgend möglich gestalterisch behutsam angeordnet werden.

→ Gestaltungsansatz „Kollektoren/ technische Aufbauten“

Technisch notwendige Aufbauten (z. B. Kamine, Entlüftungen, Antennen, Fahrstuhlschächte) sollten nur auf der von der Straße abgewandten Dachseite verwendet werden. Sie sollten so gestaltet werden, dass sie in das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes eingebunden sind.

Sonnenkollektoren, die auf der Dachhaut montiert werden, sollten klar von dieser getrennt und gut ablesbar als technisches Element gestaltet werden.

Die Gesamtfläche des Sonnenkollektors sollte nicht mehr als 75% der Dachfläche überdecken.

Von Traufe, First oder Ortgang sollte mind. ein Abstand von 0,5 m eingehalten werden.



Sonnenkollektoren in (links) und auf (rechts) der Dachhaut

5.6. Weitere Elemente am Dach

Details im Dach sind beispielsweise Regenfallrohre und Dachrinnen. Diese bestehen aus Zinkblech oder anderen Metallen und werden ohne Verblendung, also sichtbar, montiert. Die Regenfallrohre befinden sich vor der Fassade.

→ Gestaltungsansatz „Weitere Elemente am Dach“

- Sichtbare Regenfallrohre und Regenrinnen sollten vorzugsweise aus Zinkblech oder Kupfer ausgeführt werden
- Besondere Traufgesimsgestaltungen und auch Dachüberstände sollten im Falle einer Dacherneuerung erhalten bleiben; Ebenso ist die besondere Ortsgestaltung eines kurzen Dachüberstandes (bis max. 20 cm) mit schmaler Brettverschalung bei der Renovierung zu berücksichtigen

6. Gestalterische Empfehlungen zur Verwendung von Materialien

Die Materialien der Außenwand eines Gebäudes stellen eine Beziehung zwischen Straßenbild und Baukörper her. Durch die Beschränkung auf ortsübliche und regional verfügbare Baumaterialien wie beispielsweise Naturstein, Tonziegel, Putz kann eine vielfältige und doch homogene Ortsbildgestaltung erzielt werden.

Art und die Farbe der Baumaterialien sollten so gewählt werden, dass sich die bauliche Anlage zwar in die nähere Umgebung harmonisch einfügt ohne einen eigenen unverwechselbaren Charakter zu verleugnen.

Der material- und farbgestalterische Zusammenhang von Erd-, Ober-, und Dachgeschoss soll gewahrt bleiben.

6.1. Putz

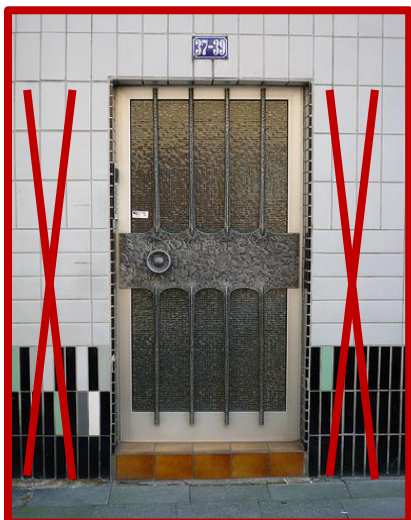
Die meisten historischen Gebäude sind vom Sockel bis hin zur Traufe glatt verputzt. Spritz-, Kratz-, und sonstiger Strukturputz ist ortsuntypisch und verschmutzt schnell. Bei Neubauten können auch Gesimse, Gewände oder sonstige Fassadengliederungen in Putz ausgeführt werden, sollten sich aber in der farblichen Gestaltung von der Wandfläche abgesetzt werden.

Fassadenputze sollten i.d.R. glatt, in einer Körnung von max. 2 – 3 mm ausgeführt werden. Glitzereffekte, wie sie z. B. durch Beimischung von (farbigen) Glassplittern erzeugt werden können, sind unerwünscht.

Spritz-, Kratz- und sonstiger Strukturputz sollte vermieden werden.

Bei Neubauten können auch Gesimse, Gewände, Sockel oder sonstige Fassadengliederungen in Putz ausgeführt werden, sollten sich aber in der farblichen Gestaltung vom glatten Wandputz unterscheiden.

Fassadenverkleidungen sind in Einzelfällen, z. B. wo besondere Witterungsschutz erforderlich ist, möglich. Dazu sollen in erster Linie natürliche Materialien wie Holz verwendet werden.



Keramikplatten und –verkleidungen sowie Faserbeton, -platten oder tafelartige Verkleidungen sind nicht zu verwenden.

6.2. Sandstein

Sand- und Kalkstein sind traditionelle und regionstypische Materialie zur konstruktiven Gliederung und Ausgestaltung einer Fassade. Viele Gesimse, Fenster- und Türgewände, sowie Sockel sind in Sandstein ausgeführt und zum Teil auch aufwendig ornamentiert. Gerade diese typischen Gestaltelemente sind bei Umbau- und Anbaumaßnahmen möglichst zu erhalten oder wiederherzustellen.

→ Gestaltungsansätze:

Bei Renovierungen sollten in Sandstein ausgeführte Sockel, Gesimse, Fenster- und Türgewände erhalten und bei Umbau- und Anbaumaßnahmen weitergeführt werden.

6.3. Ziegelstein/ Klinker

Neben den ortstypischen Putzfassaden sind Fassaden aus behauenen Natursteinen oder Ziegelsteinen vor allem bei Gebäuden aus der Gründerzeit üblich. Die Fassadengliederung solcher Bauten entsteht meist durch eine unterschiedliche Farbnuancierung. Gebäude dieser Art sind ortsbildprägend und unbedingt zu erhalten.

→ Gestaltungsansätze:

Gebäude mit Ziegelsteinfassade sollten erhalten und bei Renovierung fachgerecht restauriert werden. Historische Fassaden in Sichtmauerwerk sollten keinesfalls verputzt werden.

6.4. Schiefer/ Tonziegel

Schiefer und Tonziegel sind die ortsüblichen Materialien zur Dacheindeckung und sollten auch bei Neubauten bzw. bei einer neuen Dacheindeckung Verwendung finden (vgl. 5.3. Dacheindeckung). Vor

allem im alten Ortskern ist eine Vielzahl historischer zumeist repräsentativer Gebäude mit Schiefer eingedeckt. Darüber hinaus kann Schiefer auch als Fassadenverblendung im obersten Geschoss Anwendung finden.

6.5. Eisen

Vor allem an Gründerzeitgebäuden ist Eisen als Material für Balkongeländer, Tore und Türen (oft in Kombination mit Naturstein), Fensterbankgeländer, Überdachungen und als Eisengitterzäune als Einfriedungen vorzufinden.

→ Gestaltungsansätze:

Bauteile aus Eisen, welche meist an Gründerzeitgebäuden vorzufinden sind, sollten als Stilmerkmal dieser Bauepoche erhalten bleiben.

Bei Neubaumaßnahmen kann Eisen zu ebensolchen Zwecken verwendet werden; in ihrer handwerklichen Qualität an den historischen Vorbildern orientiert, aber in ihrer Ausführung neuzeitlich entsprechend integriert.

6.6. Holz

Bei historischen Bauten ist Holz, oft farblich auf die Fassade abgestimmt lackiert, an verschiedenen Stellen zu finden. Verwendet wird Holz beispielsweise für Tore, Türen, Fenster, Klappläden und für Fachwerkkonstruktionen.

Türe, Tore und Klappläden sind meist handwerklich konstruktiv ausgeführt und sind bei Renovierungen zu erhalten oder durch gleichwertige zu ersetzen.

6.7. Ortsuntypische Materialien

In vielen Fällen wird mit der Verwendung ortsuntypischer Verkleidungen / Materialien die Fassade „eingeebnet“. Fensterbrüstungen und Gesimse werden abgeschlagen, Klappläden entfernt. Dadurch wirkt die Fassade nach der Renovierung eintönig und weniger spannungsreich als zuvor.

Insbesondere im Hinblick auf eine nachträgliche Außendämmung sollte nicht nur hinsichtlich der komplexen bauphysikalischen Zusammenhänge und Erforderlichkeiten sondern auch aus ortsgestalterischer Sicht behutsam und sinnvoll vorgegangen werden.

Bei der äußeren Gestaltung von Gebäuden gilt es folgende Materialien zu vermeiden:

- Ortsuntypischer Naturstein oder polierter bzw. geschliffener Kunststein
- Glänzende Keramische Platten und Fliesen, insbesondere für die Sockelverkleidung
- Glänzende Leichtmetallelemente für Türen, Tore und Fenster
- Glasbausteine sollten nicht nur wegen des hohen Wärmeverlustes an den Glasbausteinflächen, sondern auch aus gestalterischen Gründen vermieden werden

- Kunststoff-, Faserzement- und Teerpappeverkleidungen der Fassade sind generell zu vermeiden

7. Empfehlungen zur Farbgebung

Sowohl bei der baulichen Ausgestaltung, als auch bei der Farbgestaltung steht die Forderung nach der „Einführung des Einzelgebäudes in die städtebauliche Situation“ im Vordergrund. Ziel ist eine farblich abgestimmte Harmonie der Gebäude. Die sinnvolle Farbgebung eines einzelnen Hauses kann nur aus der Umgebung heraus entschieden werden.

7.1. Städtebauliche Einfügung

- Der Grundton der Fassade sollte sich in die gesamte Häuserzeile und Umgebung einfügen
- Die Wirkung wichtiger historischer Gebäude sollte durch die Farbgebung nicht beeinträchtigt werden. Hierzu eignen sich Pastelltöne von Mineral- und Erdfarben. Die Farbgebung sollte zurückhaltend sein (helle Töne), Vollfarbtöne sind hierbei ungeeignet

7.2. Farbgestaltung der Fassade

Bei der Gestaltung einer Fassade sind Farben und Farbkombinationen zu verwenden wie sie im historischen Ortskern von Göllheim üblich sind. Das sind in der Regel mit Weiß aufgehellte Grundfarben in unterschiedlicher Kombination.

- Der Grundton der Fassade bestimmt sich aus der städtebaulichen Situation (siehe oben). Der Grundton der Fassade wird auf sämtliche Putzflächen aufgetragen. Auf ihn sollten alle anderen Farben abgestimmt werden
- Die einzelnen Gestaltelemente können den Grundton kontrastieren oder in Farbabstufung und Schattierungen des Grundtones gehalten werden
- Die Farbgebung sollte für die einzelnen Gestaltelemente (wie Türen, Tore, Fenster, Klappläden, Gesimse, Fenstergewände, Sockel, Regenrinne und Rohr, Geländer, Traufe, Ortgangverschaltungen) differenziert werden
- Der Sockel sollte einen kräftigen Farbton aufweisen oder sich an den Farbton der anderen Gesimse und Gewände anlehnen

7.3. Farbpalette

- Bei der Farbauswahl für die einzelnen Gestaltelemente ist eine Beschränkung auf 3-4 Farbtöne sinnvoll. Diese Farbtöne können in verschiedenen Schattierungen und Abtönungen verwendet werden. Alle Farbtöne sollten sich aber in die Farbintensität der Häuserzeile und Umgebung einfügen
- Für die Fassadengestaltung sollten keine grellen oder dunklen Farbtöne verwendet werden. Abgetönte weiße Farben, Erd- und Mineralfarben eignen sich am besten

8. Gestaltempfehlungen für Einfriedungen

Einfriedungen gehören zu dem unmittelbaren Gebäudeumfeld. Sie grenzen das Grundstück von benachbarten Grundstücken und von öffentlichen Flächen, meist durch einen Zaun, eine freistehende Mauer oder eine Hecke, ab. Ihre Anordnung und Gestaltung prägen den Charakter des Straßen- und Ortsbildes entscheidend.

Ungeeignet für die Einfriedung eines Grundstückes im Ortskern von Göllheim sind beispielsweise Maschendrahtzäune und Jägerzäune. In Göllheim werden zur Einfriedung überwiegend Mauern und schmiedeeiserne Zäune verwendet. Mauern wirken zwar massiv, sind aber langlebig, bieten guten Sicht- und Lärmschutz und haben geringe Instandhaltungskosten. Eisenzäune hingegen sind als Lärm- und Sichtschutz nicht geeignet, prägen jedoch das Straßenbild entscheidend.

➔ Gestaltungsansatz „Einfriedung“

- Zwischen Gärten (oder Privatgrundstücken) und öffentlichen Verkehrsflächen sollten Einfriedungen angelegt werden
- Einfriedungen sollten, wenn sie nicht in einer anderen orts- bzw. gestalterisch typischen Form bestehen, mit einer Höhe von mindestens 0,80 m errichtet werden
- Möglich sind Bruchsteinmauern, Mauerwerk oder verputzt, Metallzäune oder Kombination. Zäune können auf Mauersockeln stehen
- Jägerzäune sind zu vermeiden. Auf Maschendrahtzäune sollte im Vorgartenbereich ebenfalls verzichtet werden
- Traufgassen sollten entsprechend dem Gebäudecharakter verschlossen werden
-

9. Gestaltempfehlungen für Stellplätze

Zum Schutze des historischen Straßen- und Ortsbildes sollten Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Lagerplätze in ihrer Anlage und Ausgestaltung mit ihrer Umgebung so in Einklang gebracht werden, dass sie keine Störung für benachbarte bauliche Anlagen, Straßen- und Ortsbild oder dessen beabsichtigte Gestaltung sowie Bau- und Kulturdenkmäler hervorrufen. Zur Wahrung des Charakters eines geschlossenen Straßenraumes und zur Vermeidung von Baulücken z. B. nach Abrissmaßnahmen sollten Stellplatzanlagen durch mind. 2,0 m hohe Mauern und Torhäuser eingefriedet werden.

10. Gestaltempfehlungen für Werbeanlagen

10.1. Außenwerbung

Die direkt auf der Fassade angebrachten Flachwerbungen sind in den Ausmaßen beschränkt, damit sie nicht zu sehr das Erscheinungsbild des Gebäudes und des öffentlichen Raumes dominieren.

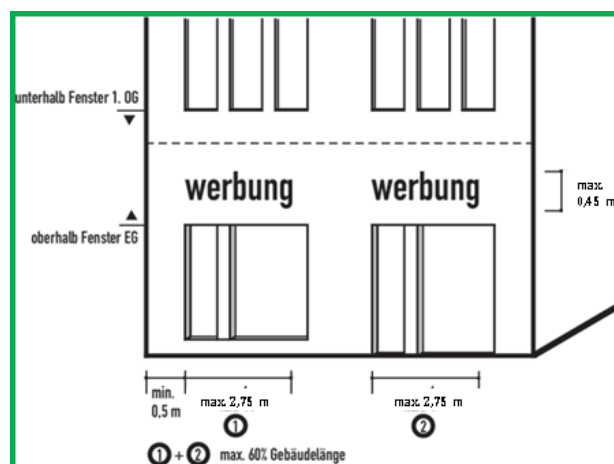
In den nachfolgenden gestalterischen Hinweisen werden bestimmte Maße und die Art der Anbringung von Werbeanlagen empfohlen. Ziel dabei ist, trotz der Vielfalt der einzelnen Werbebotschaften ein in den Grundzügen einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen.

Werbung ist in jeder Handlungslage ein notwendiges Mittel, Passanten und Kunden auf einzelne Geschäfte und Nutzungen aufmerksam zu machen. Zu viel Werbung erreicht aber das Gegenteil. Einzelne Hinweise sind nicht mehr wahrnehmbar und gehen in der Flut der immer aufdringlicher werdenden Werbebotschaften unter. Das Erscheinungsbild des Ortes, die Qualität der Gebäude und des öffentlichen Raumes wird empfindlich gestört.

Um einerseits die Wahrnehmbarkeit dessen was beworben wird zu erleichtern und andererseits eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes zu gewährleisten, sind gestalterische Hinweise notwendig.

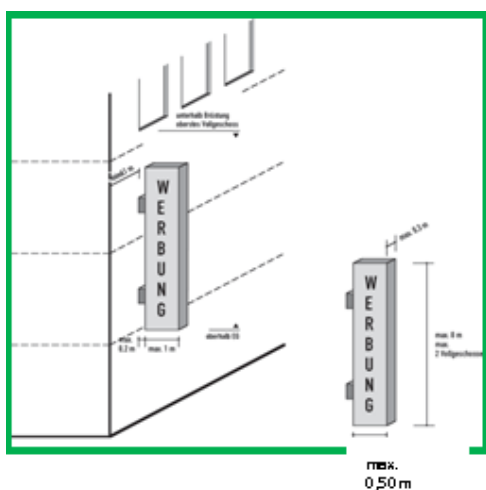
→ Gestaltungsansätze für Werbeanlagen

- Werbeanlagen sollten nur an der Stätte der Leistung angebracht werden
- Flachtransparente sollten grundsätzlich parallel zu der Fassade angebracht werden
- Material / Ausführung: auf den Putz aufgemalte Schriften, nicht glänzendes Metall, Kunststoff, Holz
- Flachwerbungen sollten generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden
- Flachwerbungen sollten nur aus Einzelbuchstaben oder zusammenhängenden Schriftzügen bestehen. Die Schriften sollten nicht höher als 45 cm sein. In Ausnahmefällen kann auch Flachwerbung zugelassen werden
- Die Gesamtbreite der Flachwerbung sollte 60% der Gebäudelänge nicht überschreiten. Die Breite einer Flachwerbung sollte sich auf die Fassadensymmetrie beziehen und mit dieser harmonisieren. Flachwerbung sollte nicht über zwei Geschosse reichen
- Der Abstand aller Teile einer Flachwerbung zur Fassade sollte 0,85 m nicht überschreiten
- Bei Leuchtwerbungen sollten nur durchscheinende Schriften und Symbole verwendet werden, die aus Einzelelementen angefertigt sind. Ebenso sind hinterleuchtete Einzelbuchstaben möglich
- Die Zahl der Werbeanlagen an den einzelnen Gebäuden sollte je Betrieb auf eine Flachwerbung und eine Auslegerwerbung beschränkt werden
- Vermieden werden sollte: Dachwerbung, Infoscreens, Blink- und Wechselbeleuchtung, grelle Farben, Abbildungen von Waren/Produkten, flächige Leuchtkästen, dauerhaft angebrachte Transparente bzw. Fahnen und animierte Werbungen



Diese Skizze verdeutlicht den Anbringungsort und die Größe von Flachwerbungen

- Die Anbringung von Auslegerschildern sollte senkrecht zur Fassade geschehen
- Auslegerwerbungen sollten nur an der Stätte der Leistung angebracht werden
- Metall oder schmiedeeiserne Ausleger sollten bevorzugt verwendet werden
- Auslegerwerbungen sollten generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses angebracht werden
- Die Ausleger sollten nicht breiter als 0,50 m und nicht höher als 0,90 m sein
- Schmiedeeiserne Ausleger können ausnahmsweise breiter als 0,50 m sein
- Der Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes sollte nicht größer als 0,90 m sein. Sie sollten von der Gebäudeecke mind. das Maß ihrer Auskrägung als Abstand einhalten
- Weitere Beschränkungen, die sich aus anderen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ergeben, bleiben unberührt
- Die Anstrahlung von Auslegern sollte nur mit warmweißem Licht erfolgen



Die Skizze verdeutlicht den Anbringungsort

10.2. Gestaltungsansätze für Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen

Als Werbetafeln, Werbereiter, Werbeständer und Werbefahnen gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klappschilder, Hinweisschilder, Menütafeln etc.) die der Produktwerbung dienen.

- Werbefahnen oder andere Werbeelemente wie beispielsweise Luftfiguren oder Bogenfahnen sind nicht zulässig
- Pro Betriebsstätte ist nur eine Werbetafel bzw. ein Werbeständer zulässig
- Begrenzung der Größe einer Werbetafel bzw. eines Werbeständers (Höhe und Breite max. 80 cm)

10.3. Gestaltungsansätze für die Plakatierung und die Beschriftung von Schaufenstern

- Ein großflächiges Verkleben, Verhängen oder Streichen von Fenster- und Schaufensterflächen sollte auf die Dauer eines Umbaus oder einer Neudekoration beschränkt bleiben. Langfristig verklebte oder gestrichene Fenster stellen einen funktionalen Missstand dar und wirken aus diesem Grund auf Passanten abschreckend

- Grundsätzlich sollen Schaufensterbeschriftungen nur einen untergeordneten Bereich des Schaufensters einnehmen und sind der Fensterteilung anzupassen. Grelle Farben sind zu vermeiden

10.4. Gestaltungsansätze für Markisen

- Oberhalb von Schaufenstern können Markisen angebracht werden, um die Ware vor allzu starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Sie sind jedoch der Fensterteilung anzupassen und dürfen keinesfalls historische Details der Fassadengestaltung verdecken
- Markisen sind entsprechend der Schaufenster-, Fenster- und Türgliederung zu unterteilen
- Sie sollten an den Straßenfronten Elemente der Fassadengliederung wie Gesimse, Gewändelaibungen, historische Bauteile, Zeichen oder Inschriften nicht verdecken
- Feststehende Markisen und Sonnenschutzanlagen sollten nicht mehr als 1 m vorkragen
- Markisen sollten eine textilähnliche Oberfläche besitzen, glänzende Markisentücher sind zu vermeiden
- Die Farbe der Markise ist grundsätzlich dem Erscheinungsbild der jeweiligen Fassade anzupassen

Anhang: Denkmalschutz

Die im Anhang aufgeführten Anwesen werden in der Denkmaltopografie des Landes Rheinland-Pfalz, Donnersbergkreis aufgeführt. Sie befinden sich innerhalb des Ortskerns von Göllheim. Für diese Anwesen gelten insbesondere bei An- und Umbau- sowie bei Modernisierungsmaßnahmen die besonderen Vorschriften des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes.

Im gesamten Ort befinden sich insgesamt 45 denkmalgeschützte Objekte, die im Verzeichnis der Kulturdenkmäler Donnersbergkreis² gelistet sind. Die ganz überwiegende Anzahl der Denkmäler (42 Objekte) liegen im Geltungsgebiet, schwerpunktmäßig entlang der Hauptstraße.

Im Geltungsgebiet sind folgende denkmalgeschützte Objekte kartiert:

Straße	Bezeichnung Denkmal
Denkmalzone	Ortskern Klostergasse, Steingasse, Hauptstraße 35, 37, 39, 41, 44, 46/48, 50, 51, 53, 57, 68, 70, Steigstraße 2 und 4, Dr.-Fritz-Eidt-Straße 1, 2, 4 und 6: historisch gewachsener Baubestand des 17.-19. Jh. mit prot. Kirche und Rathaus sowie unterschiedlichen landschaftstypischen Haus- und Hofformen im Erscheinungsbild um 1900
Prot. Pfarrkirche	Klostergasse 2: spätgotischer Chorturm, 14. Jh., Obergeschoss und Haube um 1765/70, spätbarocker Saalbau, 1765, Arch. wohl Johann Friedrich von Sckell; Sauer-Orgel von 1880 mit bauzeitlichem Rokoko-Prospekt von Johann Georg Geib, Saarbrücken
Bauchgasse	Bauchgasse 32: barockes Eckwohnhaus, tlw. Fachwerk, 1. Hälfte 18. Jh., Umbau bez. 1801, Toranlage, Ökonomie 1912 erneuert; straßenbildprägend
Berggasse	(hinter) Berggasse 14: "Ulrichsturm", dreigeschossiger Rundturm der spätmittelalterlichen Ortsbefestigung, frühes 15. Jh.(?)
Dr.-Fritz-Eidt-Straße	Dr.-Fritz-Eidt-Straße 3: klassizistisches Wirtschaftsgebäude mit kreuzgewölbtem Stall, um 1850
	Dr.-Fritz-Eidt-Straße 6: Hakenhof; barockes Eckwohnhaus, tlw. Fachwerk (verputzt), 1. Hälfte 18. Jh.; straßenbildprägend
Dreisener Straße	Dreisener Straße 8: ehem. Distriktkrankenhaus, Putzbau, 1875 als Wohnhaus erbaut, Umbau 1885, Hofeinfahrt; straßenbildprägend
	Dreisener Straße 38: ehem. Forstamtsassessorengebäude, landhausartige Villa, Hofeinfahrt, Schuppen mit Krüppelwalmdach, 1907, Arch. A. Köhler, Kaiserslautern
Freiherr-vom-Stein-Straße	Freiherr-vom-Stein-Straße 1: ehem. Schulhaus, heute Verbandsgemeindeverwaltung, stattlicher spätklassizistischer Walmdachbau, um 1840; ortsbildprägend
	(bei) Freiherr-vom-Stein-Straße 5: spätromischer Sarkophag, 1. Hälfte 4. Jh.
	Freiherr-vom-Stein-Straße 9/11: Post- und ehem. Gendarmeriegebäude (mit Posthalterwohnung), Krüppelwalmdachbau, Heimatstil mit neoklassizistischen Motiven, 1926, Arch. Eugen Dick, Kirchheimbolanden; straßenbildprägend

² Vgl. <http://denkmallisten.gdke-rlp.de/Donnersbergkreis.pdf>

Straße	Bezeichnung Denkmal
Hauptstraße	Hauptstraße 2: Vierendeelhof; spätklassizistisches Eckwohnhaus (modern verkleidet), bez. 1835, Hofeinfahrt, Wirtschaftsgebäude 19. Jh.
	Hauptstraße 6: prot. Pfarrhaus, hoheitlicher spätklassizistischer Putzbau, 1829/30, Arch. Johann Schmeisser, Göllheim
	Hauptstraße 7: sog. Uhlsches Haus, seit 1980 Heimatmuseum, repräsentativer gründerzeitlicher Mansarddachbau, bez. 1898; Ausstattung
	Hauptstraße 17: Kerzenheimer Tor, dreiteiliger Rokoko-Putzbau, bez. 1776, Arch. wohl Johann Jost Sebastian, Dreisen
	Hauptstraße 19: Hakenhof; barockes Wohnhaus, tlw. Fachwerk, wohl 17. oder frühes 18. Jh., Scheune, tlw. Fachwerk, bez. 1757; straßenbildprägend
	Hauptstraße 21: Dreiseithof, 17.-19. Jh.; barockes Wohnhaus, tlw. Fachwerk (verputzt), späteres 17. Jh., Toranlage bez. 1802, Krüppelwalmdachscheune, tlw. Fachwerk, 17. Jh. (?), am Stall (2. Hälfte 19. Jh.) Spolie, bez. 1731
	Hauptstraße 25: Hofanlage; stattliches spätklassizistisches Wohnhaus mit Walmdach, 1892, überdachte Toreinfahrt, Wohnstalltrakt, tlw. Fachwerk, im Kern 18. Jh. (?), Ökonomie 19. Jh.
	Hauptstraße 26: Hofanlage; barockes Wohnhaus mit Zierfachwerk, 1712(?)
	Hauptstraße 28: Hofanlage; spätbarocker Mansardwalmdachbau, wohl um 1770; straßenbildprägend
	Hauptstraße 38: barockes Torfahrthaus, tlw. Zierfachwerk, 18. Jh.
	Hauptstraße 39: Rathaus, frühklassizistischer Mansardwalmdachbau, bez. 1786, Arch. Johann Jost Sebastian, Dreisen; ortsbildprägend; auf dem Vorplatz klassizistischer Laufbrunnen, um 1830/40
	Hauptstraße 41: Wohn- und Geschäftshaus; spätklassizistischer Walmdachbau, bez. 1847
	Hauptstraße 46/48: dreiteilige Gruppe barocker Wohnhäuser, tlw. Fachwerk, 1. Hälfte 18. Jh., Nr. 48 bez. 1723; straßenbildprägend
	Hauptstraße 47: spätbarockes Wohnhaus, tlw. Fachwerk, abgewalmtes Mansarddach, Torfahrt bez. 1778; Ausstattung
	(an) Hauptstraße 50: ehem. Hofportal, barocker Rahmen mit zweiflügeligem Türblatt, bez. 1700
Hauptstraße 51: Fachwerkhaus, tlw. massiv, wohl 17. Jh.	
(gegenüber) Hauptstraße 59: Kriegerdenkmal 1914/18, Reiter über hohem Sockel, 1932, Arch. Walther Perron, Frankenthal; platzbildprägend	

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Hauptstraße 59: sog. Haus Zimmermann, barocker Krüppelwalmdachbau, Fachwerkobergeschoss, wohl gegen Ende 17. Jh., zwei Seitenflügel, wohl 18. Jh.; platzbildprägend
	Hauptstraße 61: Dreisener Tor, zierlicher Mansardwalmdachbau, Spätrokoko, bez. 1781, Arch. Johann Jost Sebastian, Dreisen
	Hauptstraße 64: Wohn- und Geschäftshaus, 1. Hälfte 19. Jh., Ladenarkaden um 1930 (?), Wirtschaftsgebäude (Judengasse) mit Fachwerkspeicher und Torfahrt, 18. Jh., straßenbildprägend
	Hauptstraße 68: im Kern spätklassizistisches Wohnhaus mit Torfahrt, bez. 1839, Umbau bez. 1906, Gartenlaube 1881
	Hauptstraße 70: Fachwerkhaus, tlw. massiv, frühes 18. Jh.
	Hauptstraße 17, 19-26, 28-38 (Denkmalzone): auf das Kerzenheimer Tor zulaufende, stark verdichtete Bebauung des 17.-19. Jh. mit Fachwerkhäusern bzw. Massivbauten (überwiegend mit Torfahrt)
	Hauptstraße 2-16, Wormser Straße 1, 2, 4 (Denkmalzone): einheitliche Bebauung des 19. Jh. mit meist traufständigen bäuerlichen Anwesen zwischen den Blickpunkten Kerzenheimer Tor und Gasthaus "Zum Weißen Ross"
Klostergasse	Klostergasse 7: Wohnhaus, tlw. Fachwerk, bez. 1743, Hofwand-Eingang bez. 1793, Stall bez. 1774
	Klostergasse 11: Fachwerkhaus, tlw. massiv, bez. 1796
Steigstraße	Steigstraße 2: Wohn- und Gasthaus auf L-förmigem Grundriss, bez. 1782, Tanzsaal über Torfahrt, 1927; straßenbildprägend
	Steigstraße 4: Dreiseithof, 1. Hälfte 19. Jh.
	Steigstraße 7: kath. Pfarrhaus, spätklassizistisch geprägter Putzbau auf hohem Sockel, 1876-78, Arch. Jacob Hoerner, Kirchheimbolanden; rückwärtige Hofmauer bez. 1776; straßenbildprägend
Wormser Straße	Wormser Straße 1: Vierseithof; spätklassizistisches Eckwohnhaus (modern verkleidet), bez. 1835, Hofeinfahrt, Wirtschaftsgebäude 19. Jh.
	Wormser Straße 2: Gasthaus Zum Weißen Ross, Putzbau mit Kniestock, um 1830, Aufstockung 1870; ortsbildprägend